



Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 11.09.2026

Öffentlich einsehbar bis: 11.09.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006723

Publizierende Stelle

Gemeinde Zollikon - Bauabteilung, - Kantonale Bekanntmachungen, Bergstrasse 20, 8702 Zollikon

Baugesuch – Ersatzneubau, Zollikon

Titel des Bauprojekts

Ersatzneubau

Projektbeschreibung

Ersatzneubau Mehrfamilienhaus, 3 Autoabstellplätze in Garage

Adresse des Bauprojekts

Rüterwiesstrasse 16
8125 Zollikerberg

Parzelle

6424

Zone

Wohnzone mit niedriger Dichte

Gesuchstellende Partei

Carla und Nico Weber

Wohnsitz:

Hegarstrasse 4

8032 Zürich

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit

der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesuche

(<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) die Zustellung des baurechtlichen Entscheids zu verlangen.

Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft

ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesuche ZH zum Abruf bereitgestellt. Es

erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG).

Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebühr von Fr. 50.- erhoben. Der

baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am

siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG)

Kontaktstelle

Gemeinde Zollikon - Bauabteilung, - Kantonale Bekanntmachungen
Bergstrasse 20
8702 Zollikon

Frist

11.09.2026 – 01.10.2026